

Angebotsmatrix für das Vorsorge- und Nachlassmanagement

Anbieter:

Konzept ErbGUT[®] - Netzwerk kompetenter Spezialisten



Vorbereitung:

1. Sondierungsgespräch mit dem Nachlassplaner (zwingend erforderlich) 125,- € ... 250,- €*
2. Bedarfsanalyse für ein Mandat (persönl. Gespräch mit Anwalt – Erbrecht, vor Mandat) 250,- €*
3. Vollständige und wahrheitsgerechte Datenlieferung durch den Mandanten !! (* werden bei Mandatserteilung Basis & Premium verrechnet !)

Errichtung:

Leistungsbausteine

VORSORGE

- Vorsorgevollmacht } **fix ges.**
- Patientenverfügung } **500,- €**
- Notfallplan **nach Aufwand**
(für Unternehmer)
- Notfallpass & Registrierung
Vorsorgeregister **75,- €**

BASIS

**„VORSORGE“ +
Privater Nachlass**
(Testament/Erbvertrag/Vermächtnis...)

- + nach Bedarf:
- ✓ Sorgerechtsverfügung
 - ✓ Pflichtteilsregelungen
 - ✓ Erbengemeinschaften

**aufwandsbezogenes Honorar
nach vorheriger Vereinbarung**

PREMIUM

**„BASIS“ +
umfassende Regelungen für
Familie + Unternehmen**

- » vorweggenommene Erbfolge;
- » Unternehmer-Vorsorge +
Unternehmensnachlass;
- » Güterstandsadjustierungen;
- » Anpassung – Gesellschafterverträge;
- » Ersteinrichtung - Nachlassordner;
- » Aktualisierungsservice nach der
Errichtung (ca. aller 3 ... 4 Jahre);

**rein aufwandsbezogenes Honorar
nach vorheriger Vereinbarung
(abzgl. ggf. Fördermittelzuschüsse)**

(Alle angegebenen Honorarsätze verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.
Evtl. anfallende Gebühren für Notar oder Behörden sind hier nicht benannt!)

Bearbeitung:

(Einzelfallbezogen
kann weiteres
erforderlich sein.)

- persönl. Sondierungsgespräch;
- Prüfung bestehender Verfügungen;
- vollstd. Datenlieferung durch Mandant;
- telefon. Abstimmung mit Anwalt;
- komplette Vorbereitung für den
Notartermin;
- Registrierung der Vollmachten;

- persönliche Sondierungsgespräche mit Nachlassplaner und Rechtsanwalt;
- schriftliche Bedarfsanalyse vor Mandatserteilung;
- Abstimmung der Entwürfe mit Notar, Gesellschaftern und ggf. Banken, Behörden, StB;...
- weitere Gespräche nach Erfordernis;
- Begleitung von Erbengemeinschaften im Rahmen der Errichtung;
- auf Wunsch Nachlassverwaltung, Testamentsvollstreckung, Begleitung bei Ämtern und
Gerichten, Wertermittlungen ... (auch bei bestehenden Verfügungen)